

Das blinde Auge des Staates

Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder

von
Marita Schölzel-Klamp, Thomas Köhler-Saretzki

1. Auflage

Julius Klinkhardt 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de
ISBN 978 3 7815 1710 3

*Wenn man die Wahrheit über schlimme Zustände schreiben will,
muss man sie so schreiben, dass ihre vermeidbaren Ursachen erkannt
werden können. Wenn die vermeidbaren Ursachen erkannt
werden, können die schlimmen Zustände bekämpft werden.*

Bertolt Brecht

Vorwort

Die Idee zu diesem Buch entstand, nachdem der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Petitionsausschusses die Einrichtung des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ beschlossen hatte. Der Runde Tisch konstituierte sich am 17. Februar 2009 unter dem Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer. In zweimonatigen Abständen tritt er in Berlin zu seinen nichtöffentlichen Sitzungen zusammen. Beteiligte sind Betroffene, Heimträger, Wissenschaftler, Vertreter des Bundes und der Länder sowie Vertreter der Kirchen. Für Januar 2010 wurde ein Zwischenbericht geplant, für Dezember 2010 ist der Abschlussbericht vorgesehen. Nachdem der Hinweis der Familienministerin Ursula von der Leyen, eine Entschädigung der betroffenen ehemaligen Heimkinder werde nicht angestrebt, Empörung ausgelöst hat, tagt der Ausschuss nun mit der Vorgabe einer ergebnisoffenen Prüfung. Die Debatte um die Heimerziehung der 50er, 60er und auch noch 70er Jahre beschäftigt die Öffentlichkeit seit einigen Jahren wieder. Nachdem die ehemaligen Heimkinder an den Petitionsausschuss mit ihren Forderungen nach Anerkennung ihres in den Heimen erlittenen Unrechts, nach Entschuldigung und Wiedergutmachung herangetreten waren, hatte sich der Petitionsausschuss über eine Zeitspanne von drei Jahren mit der Thematik befasst. Schließlich sprach er sein Bedauern für das erlittene Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in der untersuchten Zeit in den Heimen widerfahren ist, aus. Er war zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aufarbeitung der damaligen Heimerziehungspraxis durch ein parlamentarisches Verfahren alleine nicht geleistet werden kann, und empfahl dem Deutschen Bundestag die Einrichtung des Runden Tisches. Eine derartige Einrichtung hat es im Bundestag zuvor noch nicht gegeben.

Ausgelöst wurde die Situation durch Peter Wensierskis dankenswerte Recherchen zur Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, deren Ergebnisse er 2003 in einem Artikel in der Zeitschrift *DER SPIEGEL* veröffentlichte. Wensierskis Artikel hat eine Flut von Leserbriefen und Zuschriften ausgelöst,

die von ähnlichen Schicksalen in vor allem westdeutschen Heimen und Fürsorgeanstalten bis weit in die 70er Jahre hinein berichten. Im Oktober 2004 ist der Verein ehemaliger Heimkinder gegründet worden. Wensierski recherchierte weiter und ließ seinem Artikel die Veröffentlichung seiner Dokumentation *Schläge im Namen des Herrn* als Buch im Frühjahr 2006 folgen. Die Resonanz war enorm. Noch im April desselben Jahres beschloss die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen einstimmig eine Resolution, in der sie ihr tiefes Bedauern über die damaligen Verhältnisse in den Heimen aussprach und sich bei den ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern, die körperliche und psychische Demütigungen und Verletzungen erlitten haben, entschuldigte. Im Juni 2006 veranstaltete der Landeswohlfahrtsverband Hessen gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (IgfH), dem SPIEGEL-Buchverlag und dem Verein ehemaliger Heimkinder in Idstein eine Fachtagung unter der Vorgabe *Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform*. Im Dezember 2006 fand vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine erste Anhörung ehemaliger Heimkinder statt. Eine zweite Anhörung erfolgte im Mai 2007. Auch Landschaftsverbände und einzelne Vertreter kirchlicher Einrichtungen reagierten – zunächst eher zögerlich – auf die Anschuldigungen und entschuldigten sich für das Leid, das Kindern und Jugendlichen in von ihnen geführten Heimen widerfahren war. Innerhalb der evangelischen Kirche erfolgte die Anerkennung des Sachverhaltes auch auf höchster Ebene. Bischof Wolfgang Huber, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, stellte fest, dass die Kirche sich nicht vor den Anklagen der ehemaligen Heimkinder verschließen dürfe, denn wenn das Unrecht nicht beim Namen genannt werde, werde die Würde der betroffenen Menschen heute genauso verletzt wie damals. Es herrscht ein allgemeiner Konsens darüber, Betroffenheit und Anteilnahme auszudrücken und eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema zu fordern.

1969 hat es in der Bundesrepublik schon einmal eine Situation gegeben, in der die Öffentlichkeit sich über die Verhältnisse in westdeutschen Heimen empörte. Die Heimkampagne hatte im Rahmen der Studentenrevolte die skandalösen Zustände in der Heimerziehung für eine breite Öffentlichkeit aufgedeckt. Es soll der Frage nachgegangen werden, welches die Gründe dafür sind, dass die Heimerziehung in den 50er, 60er und 70er Jahren wieder zu einem öffentlichen Thema geworden ist.

1. Einleitung

In dieser Untersuchung geht es um die Heimkampagne 1969 – und so zwangsläufig auch um ein Kapitel in der Geschichte der Bundesrepublik, das lange Zeit kaum beachtet wurde: die Heimerziehung in den ersten drei Jahrzehnten nach ihrer Gründung. Die Heimkampagne hatte die skandalösen Verhältnisse in den Heimen für eine breite Öffentlichkeit aufgedeckt und war damit zur Initialzündung für grundlegende Veränderungen in der Fürsorgeerziehung geworden. Heute gerät die Heimerziehung in den Anfangsjahrzehnten der Bundesrepublik wieder in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit, denn das, was die Heimkampagne ans Tageslicht befördert hatte, war nur die Spitze eines Eisberges. Die Verhältnisse in deutschen Heimen waren noch viel katastrophaler, als es zur Zeit der Studentenbewegung deutlich geworden war. Außerdem waren jene Kinder und Jugendlichen, die bereits über zwei Jahrzehnte Unrecht, Demütigung und Gewalt erlitten hatten, von den Reformern vergessen worden. Jetzt geht es darum, dass die ehemaligen Heimkinder endlich die Möglichkeit erlangen, als das gesehen zu werden, was sie sind: als Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte nicht für sich in Anspruch nehmen konnten. Die Garantie in Artikel 1 des Grundgesetzes *Die Würde des Menschen ist unantastbar* und die vorgeschriebene Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, galten nicht für sie. So hatten auch eine Reihe der sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes ableitenden Grundrechte für die Heimkinder in dieser Zeit keine Geltung. Sie konnten weder das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit für sich in Anspruch nehmen, noch hatte ihre Behandlung dem Gleichheitsprinzip entsprochen, das neben anderem besagt, dass niemand wegen seiner Herkunft benachteiligt werden darf. Freie Meinungsäußerung war ihnen nicht erlaubt worden, Briefe waren geöffnet, zensiert, sogar vorenthalten worden. Freizügigkeit hatte sich häufig auf das Territorium der Heime beschränkt. In den Heimen gab es – oft fensterlose – kleine Zellen, die teilweise weder über ein Bett noch einen Tisch oder einen Stuhl verfügten und keine Toilette besaßen. In diese „Karzer“ oder „Besinnungsräume“ wurden Kinder und Jugendliche für „Vergehen“ – wie zum Beispiel nächtliches Einnässen – eingesperrt. Zu diesen verfassungswidrigen Praktiken kamen häufig körperliche Gewalt und Ausbeutung durch Zwangsarbeit hinzu, die für die Betroffenen zum Teil lebenslange Einschränkungen nach sich zogen. Es herrschten, in manchen Heimen Zustände, wie man sie aus der damals noch sehr nahen Zeit der nationalsozialistischen Diktatur kannte. Was die Erziehung in Heimen in der Bundesrepublik bis 1969 und auch noch bis weit in die 70er Jahre hinein für die Entwicklung der Persönlichkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen bedeutete, können wir heute kaum

noch nachvollziehen. Wir können uns auch nicht wirklich vorstellen, wie die ausgeübte Gewalt – Demütigung, Schläge, Vereinzelung, Diskriminierung, Stigmatisierung, das Fehlen einer Intimsphäre, harte körperliche Arbeit sowie Misshandlungen bis hin zu sexuellem Missbrauch – sich auf das spätere Leben dieser Kinder und Jugendlichen ausgewirkt haben, denn letztlich bleiben Begriffe abstrakt, wenn man sie nicht mit eigener Erfahrung füllen kann. Wir wissen aber, was Traumatisierungen bewirken. Ein psychisches Trauma kann einen Menschen hilflos machen, zu einer dauerhaften Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses führen. Das Gefühl der Hilflosigkeit verwandelt sich häufig in das einer generellen Hoffnungslosigkeit und Depression. Dazu gehören der Verlust von Selbstvertrauen sowie der Vertrauensverlust in die soziale oder pragmatische Realität. Traumatisierungen können zu Beziehungsunfähigkeit führen und lassen eine selbstbewusste Lebensgestaltung nicht zu. Auch wenn es zum (Schutz-)Verhalten eines traumatisierten Menschen gehört, sich gegen Erinnerungen an die traumatischen Erlebnisse zu wehren, mit dem Wunsch, sich von ihnen zu befreien, gelingt dies in den meisten Fällen – auch mit Hilfe von Tabletten, Alkohol oder anderen Drogen – nicht. Die moderne Traumaforschung hat erkannt, dass Opfer in der Regel erst drei bis vier Jahrzehnte nach ihren traumatischen Erlebnissen in der Lage sind, darüber zu sprechen. Schwere Traumata arbeiten so im Untergrund weiter. Sie müssen also angegangen werden, wenn der Mensch dazu befähigt werden soll, ein halbwegs normales Leben zu führen. Und das heißt zunächst, dass sie erkannt und anerkannt werden müssen. Peter Wensierski stellt in Bezug auf die ehemaligen Heimkinder entsprechend fest, dass es den Opfern nun nach Jahrzehnten des Schweigens ein großes Bedürfnis zu sein scheint, sich endlich freizureden von jenem Gefüge der Unterdrückung. Der Preis des Schweigens seien oftmals Angst, Panikattacken, chronische Schmerzen, Tabletten- oder Alkoholabhängigkeit, Essstörungen, Aggressionen gegen andere und sich selbst bis hin zu Suizidversuchen. Bei vielen sei nicht nur das Selbstvertrauen zerstört worden, sondern auch die Fähigkeit, einem anderen Menschen zu vertrauen.¹ So ist es nicht verwunderlich, dass die betroffenen ehemaligen Heimkinder jetzt erst auf sich aufmerksam machen, jetzt erst ihre Erfahrungen öffentlich preisgeben und eine Wiedergutmachung für das ihnen zugefügte Unrecht verlangen. Sie brauchen die Öffentlichkeit, damit ihre Anliegen eine Chance haben, angemessen behandelt zu werden – denn es geht um viel Geld. Wensierski hat mit seinem Engagement maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bundesregierung sich der Aufarbeitung dieses dunklen

1 Vgl. Peter Wensierski: *Das Leid der frühen Jahre*. In: DIE ZEIT vom 9.2.2006, online S. 6

Kapitels der deutschen Geschichte stellt und auch die vollziehenden Institutionen, also die Träger der Heime, allen voran die Kirchen, gezwungen sind zu reagieren.

So war es auch 1969: Die Studenten hätten nur wenig erreichen können, vor allem hätten sie keine strukturellen Änderungen des maroden Systems in den Heimen bewirken können, wenn die Öffentlichkeit über das Unrecht und die Gewalt nicht so entrüstet gewesen wäre.

Das vorliegende Buch will aufzeigen, wie es um die gesellschaftliche Situation in Deutschland nach dem Krieg und in den Anfängen der Bundesrepublik bestellt war, was also dazu beigetragen hatte, dass es in einer so jungen Demokratie zu diesen menschenverachtenden Verhältnissen in der Heimerziehung hat kommen können. Da der Zusammenhang mit der nicht abgeschlossenen nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands hier eine große Rolle spielt, wird der Thematik der gescheiterten Entnazifizierung relativ viel Raum gegeben. Das Buch will des Weiteren aufzeigen, wie es überhaupt möglich wurde, dass das Unrecht und die Gewalt in den Heimen 1969 in die öffentliche Aufmerksamkeit gerieten, und wie die Akteure der Heimkampagne vorgingen, so dass Veränderungen tatsächlich durchgesetzt werden konnten, denn Kritik an der Heimerziehung hatte es vorher auch schon gegeben. Dazu ist eine Einordnung in den ökonomischen, politischen und soziokulturellen Kontext unerlässlich. Es wird dabei deutlich werden, mit welchen Methoden die angegriffenen Institutionen sich einer Veränderung entgegenstemmten und das Erlahmen der Kampagne erreichten. Außerdem soll aufgezeigt werden, was die Heimkampagne langfristig bewirkt hat und wie Kinder- und Jugendhilfe sich heute darstellt. Durch das Begreifen dieses krassen Gegensatzes – Heimerziehung bis 1969 auf der einen Seite und Kinder- und Jugendhilfe heute auf der anderen Seite – kann nicht nur die große Bedeutung der Heimkampagne für die Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe realisiert werden; es kann dadurch möglicherweise auch besser erfasst werden, was vielen Kindern und Jugendlichen in deutschen Heimen bis 1969 und auch noch bis weit in die 70er Jahre in manchen Heimen sogar bis in die 80er Jahre hinein widerfahren ist.

Dieses Buch will darüber hinaus ansprechen, was die Heimkampagne nicht bewirkt hat: nämlich eine Wiedergutmachung des Erlittenen für die Opfer. Es sieht in diesem Zusammenhang seine Aufgabe darin zu verdeutlichen, dass die Aufarbeitung dessen, was geschehen ist, und eine Anerkennung und Wiedergutmachung des Geschehenen nicht nur für die betroffenen ehemaligen Heimkinder von Bedeutung, sondern für die gesamte deutsche Gesellschaft von großem Belang ist. Denn es geht um ein kollektives Erinnern und Sich-Bekennen, Entschuldigen und – wenn möglich – Wiedergutmachen. „Wenn möglich“ soll hier nicht heißen, wenn finanziell möglich, sondern es

soll heißen: da, wo es noch möglich ist, denn viele Geschädigte leben noch. Sie sind jetzt zwischen 50 und 70 Jahre alt. Es ist also höchste Zeit, etwas zu tun. Staat und Gesellschaft haben versäumt, eine wirksame Kontrolle über die vollziehenden Institutionen, die mit öffentlicher Erziehung betraut waren, auszuüben, und haben stillschweigend geduldet, dass Kinder und Jugendliche physische und psychische Gewalt erleiden mussten, die ihr ganzes Leben prägten und auch heute noch prägen. Eine schnelle Aufarbeitung ist nicht nur für die betroffenen ehemaligen Heimkinder wichtig, sondern auch für unsere Gesellschaft, denn Menschen, die sich schuldig fühlen, sind nicht frei und aufgrund ihres schlechten Gewissens benutzbar. Dies gilt auch für eine Gesellschaft.

Es ist natürlich auch die Frage zu stellen, was dieses Buch leisten kann. Da es einen historischen gesellschaftlichen Sachverhalt darstellt, leistet es Aufklärungsarbeit. Es zeigt aber nicht nur, was gewesen ist, sondern es führt auch vor Augen, dass Demokratie kein statischer Zustand, sondern ein lebendiger Prozess ist. Demokratie verlangt tatkräftige Bürger, die ihre freiheitliche Grundordnung ernst nehmen und sich für ihre Verwirklichung einsetzen. 1969 waren es die Studenten, die im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) organisiert waren oder ihm nahestanden. Sie haben die Initiative ergriffen und mit Zivilcourage das angeprangert, was es anzuprangern galt. Letztlich haben sie die Heimerziehung betreffend mehr bewirkt, als sie selbst damals ahnen konnten – auch wenn sich die Dinge anders entwickelten, als sie beabsichtigten. Dieses Buch zeigt, dass es sich lohnen kann, sich aktiv um Veränderungen im demokratischen Sinne zu bemühen.

Seine Aufgabe wäre erfüllt, wenn es nicht nur gelesen würde, sondern auch zu weiteren Studien zu diesem Thema anregte. Denn es handelt sich hier um einen wenig aufgearbeiteten Bereich. Die Forschung zur Heimerziehung in der alten Bundesrepublik hat erst in den 90er Jahren eingesetzt. Obwohl sie schon Ergebnisse vorzuweisen hat, bleibt jedoch noch sehr viel Forschungsarbeit durchzuführen, die Jahre in Anspruch nehmen wird. Darauf weist auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hin. Durch die öffentlichen Anklagen der ehemaligen Heimkinder ist es bereits zu einer intensiven Forschung bezüglich der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren seitens der Träger gekommen. Es liegen jetzt schon Ergebnisse vor, deren Aussagen zum Teil schockierend sind.

Dass dieses weite Aufgabenfeld sich auch auf die Kinderheime der ehemaligen DDR und die „Jugendwerkhöfe“ bezieht, versteht sich von selbst. Hier ist allerdings anzumerken, dass die neuen Bundesländer sich dieser Thematik bereits seit einigen Jahren im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes stellen und es hier auch schon zu Entschädigungsleistungen gekommen ist.